

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKA

VERBINDLICHE SCHULVERANSTALTUNG, DAHER BESTEHT AUCH KEIN VERGÜTUNGSANSPRUCH

SJ 2022/ 23

Klasse	Praktikumszeitraum	Praktikumsart
7a/b	26.04.2023 bis 28.04.2023	Schnupperpraktikum
8a	09.09.2022 bis 03.02.2023	Langzeitpraktikum
8a	10.10.2022 bis 14.10.2022	Wochenpraktikum
8b	03.03.2023 bis 30.06.2023	Langzeitpraktikum
8b	27.03.2023 bis 31.03.2023	Wochenpraktikum
9a	06.09.2022 bis 07.02.2023	Langzeitpraktikum
9b	28.02.2023 bis 26.06.2023	Langzeitpraktikum

BEI BESCHÄFTIGUNG IN LEBENSMITTELBETRIEBEN & GEMEINSCHAFT EINRICHTUNGEN:

- bereits vorhandene Gesundheitszeugnisse (z. B. über Sozial 4 Dohna) werden anerkannt
- ansonsten ist eine ärztliche Untersuchung durch Gesundheitsamt Pirna notwendig (vor Beginn des Praktikums, für Praktikanten kostenfrei)
- Termine werden durch die Eltern gemacht (müssen ihre Kinder dann auch dahin begleiten); die betreffenden Schüler nehmen dazu eine Kopie, der von der Schule bestätigten, Praktikumsvereinbarung mit zum Gesundheitsamt

Terminvereinbarung für Gesundheitspass über das Bürgerbüro Pirna:

Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

Telefon: 03501 515-1135

buergerbueero.pirna@landratsamt-pirna.de

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

ARBEITSZEIT:

- bestimmt der Betrieb in Einklang mit dem Jugendschutzgesetz (täglich bis zu 7 Std. - ohne Pausen)
- Nachtruhe: 20.00 bis 6.00 Uhr
(Ausnahmen für Schüler über 16 Jahren in Gaststätten, Bäckereien, Landwirtschaft)

VERSICHERUNG:

- wie beim Schulbesuch entsprechend der gesetzlichen Unfallversicherung
- zusätzlich wird im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz gewährt

KRANKHEIT: - Betrieb und Schule informieren

BETREUUNG DURCH SCHULE:

- Schüler wird in der Regel einmal am Praktikumsplatz besucht (Gespräch mit Schüler und Betreuer)

PROBLEME WÄHREND DES PRAKTIKUMS:

- bei schwerwiegenden Problemen die Schule informieren (Schulleitung, Klassenleiter oder Frau Ludwig)

PRAKTIKUMSVERTRAG:

- Betrieb füllt die Verträge vollständig aus (vor allem Arbeitstätigkeiten, die der Schüler ausführen wird)
- wenn die Verträge unterschrieben sind werden die Verträge/ das Berichtsheft im Sekretariat oder bei Frau Katrin Ludwig abgegeben. Es erfolgt eine zeitnahe Rückgabe.
- erst wenn alle Unterschriften vorliegen, tritt die Praktikumsvereinbarung in Kraft

Auf der Homepage und im Klassenordner (bei LernSax) befinden sich die Formulare im PDF-Format.